

**Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 07. November 2012**

Vorlagen-Nr. 12-F-33-0115

**Aufstellung von "Blitzern" zur Verkehrskontrolle  
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 15.10.2012 -**

Die Landeshauptstadt hat an verschiedenen Stellen „Blitzer“ in Form von Säulen aufgestellt, um die Beachtung der Verkehrsregeln zu überwachen. Sie haben auch eine erzieherische Wirkung gezeigt. Verkehrsregeln werden verstärkt eingehalten, so dass die anfänglichen Erlöse aus Bußgeldern zurückgehen. Aus diesen Gründen hat man sich an einigen Standorten dafür entschieden diese Geräte durch Attrappen auszutauschen, die keine Aufzeichnungen vornehmen können. Dieses Vorgehen der Stadt wird jedoch von den Verkehrsteilnehmern schnell durchschaut und die Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung nimmt an diesen Stellen wieder zu.

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wie viele stationäre Geschwindigkeitsmeßanlagen sind zurzeit in Form von „Säulen“ und wie viele sind als Attrappen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt aufgestellt?
- Wie hoch sind jeweils die Anschaffungskosten und Installationskosten einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage bzw. die einer Attrappe?
- Wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage durch eine Attrappe ausgetauscht wird, und wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine Attrappe durch eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage ausgetauscht wird?
- Für welchen Zeitraum wird eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage in der Regel durch eine Attrappe ersetzt?
- Nach welchen Kriterien wird ein Austausch vorgenommen?
- Welche Ergebnisse sind an den stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen zu verzeichnen, wenn diese im Anschluss an eine Attrappe wieder aufgestellt werden?

---

**Beschluss Nr. 0129**

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 15.10.2012 betr.

Aufstellung von „Blitzern“ zur Verkehrskontrolle

wird mit folgende Zusätzen (unterstrichen) angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Wie viele stationäre Geschwindigkeitsmeßanlagen sind zurzeit in Form von „Säulen“ und wie viele sind als Attrappen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt aufgestellt?
- Wie hoch sind jeweils die Anschaffungskosten und Installationskosten einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage bzw. die einer Attrappe?

- o Wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage durch eine Attrappe ausgetauscht wird, und wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine Attrappe durch eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage ausgetauscht wird?
- o Für welchen Zeitraum wird eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage in der Regel durch eine Attrappe ersetzt?
- o Nach welchen Kriterien wird ein Austausch vorgenommen?
- o Welche Ergebnisse sind an den stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen zu verzeichnen, wenn diese im Anschluss an eine Attrappe wieder aufgestellt werden?
- o Sind alle stationären Geschwindigkeitsmessanlagen Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden oder gibt es unterschiedliche Betreibermodelle?
- o Was geschieht mit den Messanlagen, die zeitweise ersetzt werden? Werden sie für eine spätere Verwendung eingelagert oder an anderer Stelle eingesetzt?
- o Wie hoch sind die durchschnittlichen Erlösrückgänge?

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, zur Erläuterung des erbetenen schriftlichen Berichts in der entsprechenden Sitzung anwesend zu sein. Die Erörterung erfolgt ggfls. in nicht öffentlicher Sitzung.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2012

Oschmann  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2012

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2012

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister